

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 39

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Senn-Holdinghausen.**

XIV.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 10paltige Pettizeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 24. Dezember 1898.

Wochenspruch: Die besten Aerzte auf der Welt, trotz aller Leiden, aller Hasser,
Das sind, im Bunde tren gefest: Diät, Bewegung, Luft und Wasser.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Leitender Ausschuss.

Kreis Schreiben Nr. 173

an die

**Sektionen des Schweizerischen
Gewerbevereins.**

Werte Vereinsgenossen!

Unser Jahresbericht pro 1898 soll im allgemeinen nach
gleichem Programm wie die bisherigen erstattet werden,
immerhin mit Ergänzung durch eine kurze orientierende
Rundschau über den Stand und die Entwicklung der schweizer.
Gewerbethätigkeit im allgemeinen und in einzelnen Berufsarten.

Damit der Gesamtbericht rechtzeitig erscheinen könne,
werden die Sektionsvorstände ersucht, uns ihre Berichte so
bald wie möglich, spätestens bis Ende Februar 1899, zu-
kommen zu lassen. Um diese Berichterstattung zu erleichtern
und eine größere Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit zu er-
zielen, wird, wie in früheren Jahren, jeder Sektion ein
Berichterstattungsformular zugesandt und um möglichst genaue
und vollständige Ausfüllung desselben dringend ersucht.

Was in der Rubrik „Finanzen“ unter Ausgaben für
„Vereinsverwaltung“ — „Bildungszwecke“ — „Zweck für
Hebung des Gewerbes im allgemeinen“ gemeint sei, sollte
nicht missverstanden werden können. Unter erstgenannte Rubrik
fallen die laufenden Ausgaben (z. B. Inserate, Porti, Druck-
sachen, Reisevergütungen, Gratifikationen, Mobiliar, Miete,
Ausflüge, Festlichkeiten zc.). Unter „Bildungszwecken“ ver-

stehen wir die Beiträge an Gewerbe- oder Fachschulen, Kurse,
Gewerbemuseen, Muster- und Modellsammlungen, Handfertig-
keitsunterricht, Bibliothek, Lesezimmer zc. während Beiträge
an Ausstellungen, Lehrlingsprüfungen, Arbeitsnachweis, Ge-
werbehallen zc. in die letzte Rubrik gehören. Für ander-
weitige größere Ausgabeposten sind zwei Linien reserviert.

Selbstverständlich ist es sehr erwünscht, daß die Sektionen
sich nicht mit der Ausfüllung dieser Formulare begnügen,
sondern zugleich auch Anregungen und Vorschläge für die
künftige Thätigkeit unseres Vereins oder für die Förderung
der Gewerbe im allgemeinen darbieten. Solche Meinungs-
äußerungen sollen stets thunlichste Berücksichtigung und Ber-
wertung finden.

Sektionen, welche ihr Geschäftsjahr auf einen andern
Termin abschließen, sind ersucht, uns gleichwohl über das
Kalenderjahr 1898 zu berichten. Solche Sektionen, deren
gedruckter Jahresbericht bis Ende Februar 1899 nicht er-
scheinen kann, sind freundlichst gebeten, uns vorher die
Korrekturbogen desselben oder einen schriftlichen Bericht ein-
zusenden. Sofern der gedruckte Bericht die im Formular
gestellten Fragen genügend beantwortet, kann die Ausfüllung
dieses Formulars unterlassen werden.

Wir bemerken ausdrücklich, daß Bericht und Rechnung
über die Lehrlingsprüfungen pro 1898 bei der Jahresbe-
richterstattung nicht wiederholt werden müssen. (Fortf. f.)

Förderung der Berufslehre beim Meister.

Der Schweizer. Gewerbeverein ist gewillt, eine ange-
messene Vergütung in Form eines Zuschusses zum Lehrgeld bis auf